

### **Vom Wunschtraum zum Alptraum!**

**Mit den geltenden Reglementen und Vertragsbedingungen des IOC (International Olympic Committee) ist es nicht mehr verantwortbar, Olympische Winterspiele in den Alpen durchzuführen. Die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind so nicht mehr tragbar. Dem wirtschaftlichen Nutzen für wenige stehen hohe Schulden und gravierende Umweltbelastungen für die Allgemeinheit gegenüber. Nach den Erfahrungen von Turin 2006 und Vancouver 2010 weiss man um die nicht mehr benutzten Anlagen und die grosse Schuldenlast.**

Die Bündner Promotoren einer Kandidatur für Olympische Winterspiele betonen wiederholt, dass sie vom Gigantismus weg wollen. Zur Zeit existiert nicht mehr als eine – natürlich positive – Machbarkeitsstudie. Erst nach gewonnener Bündner-Abstimmung am 3. März 2013 wird ein Vorprojekt lanciert, das dann die Hürden beim IOC nehmen muss: die Vorselektion und wenn genehm, die erlaubte Kandidatur. Und nach einer allfälligen Vergabe der Spiele nach Graubünden bleibt vieles für das IOC immer noch nicht verbindlich. Am Beispiel der Bewerbungsdossier «Davos 2010» und «Salzburg 2014» sowie «München 2018» ist bekannt, dass das IOC (siehe S. 4) nicht nur seine Host City-Verträge mit den Veranstaltern erst *nach* der willkürlichen Vergabe der Spiele abschliesst, sondern knallhart seine Rechte sichert. Alle Wunschvorstellungen, Beteuerungen und Versprechungen im Bewerbungsdossier werden sehr schnell zur Makulatur.

#### **Winterolympiade in der Schweiz?**

Die Olympischen Winterspiele in den Grossstädten Salt Lake City, Turin und Vancouver zeigen, dass Winterspiele nicht isoliert in St. Moritz und Davos ausgetragen werden können. Die einzige bestehende Anlage, die in der Schweiz für die Winterolympiade in Graubünden ohne Ausbau genutzt werden kann, ist der Flughafen Kloten. St. Moritz und Davos müssen alle erforderlichen Indoor-Anlagen, Beherbergung und Logistik neu bauen. Die Forderung des IOC, dass die ebenfalls neu zu bauenden Outdoor-Anlagen, das olympische Dorf und die 5-Sterne-Hotels für die IOC-Mitglieder innerhalb einer Stunde und mit maximal 100 km gesichert zu erreichen sind, ist in der Schweiz nicht zu erfüllen.

#### **Die geplante Olympia-Pleite**

Die hohen wirtschaftlichen Erwartungen im Vorfeld von Olympiaden werden nie eintreten. Nach den Erfahrungen von Turin 2006 und Vancouver 2010 weiss man um die nicht mehr benutzten Anlagen und die hohen Schulden für die Allgemeinheit (siehe S. 5). Die Entwicklung der Olympischen Winterspiele ist auf der Kostenseite explodiert (siehe Graphik S. 2). Der Aufwand für Zeremonien, Infrastrukturen, Beherbergung, Zuschauerführung und Medienbedürfnisse ist gigantisch. Um von diesem Gigantismus wegzukommen, müsste das IOC seine Vertragsgestaltung gegenüber den Ausrichtern radikal verändern.

#### **Das Kandidaturdossier ist für das IOC nicht verbindlich**

Bei einer Kandidatur zu Olympischen Winterspielen sollte das Bewerbungsdossier für Bund, Kanton und Ausrichterorte behördenverbindlich vorliegen. Dieses Dossier müsste ebenfalls für die Veranstalter, der Swiss Olympic und dem IOC, vor und nach der Vergabe verbindlich sein. Auch durch Dritte wie Sponsoren und Medienunternehmen darf es nicht mehr verändert werden. Alle Aufwendungen der öffentlichen Hand müssten im Dossier abschliessend aufgelistet sein. Nach bewilligten Krediten durch Bund, Kanton und Ausrichterorte, darf keine weitere öffentliche Nachfinanzierung für die Olympischen Winterspiele erfolgen. Es braucht verbindliche Zusagen des IOC, dass an der Kandidatur, die dem Volk vorgelegt wird, nichts mehr verändert wird und die wird es bei der Abstimmung am 3. März 2013 nicht geben.